



Zuwendung an die Klinikum Region Hannover GmbH für den Neubau Regionales Gesundheitszentrum Lehrte (RGZ)

Organisationseinheit:

01.05 Stabsstelle Krankenhäuser

Datum

07.01.2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Gesundheitsausschuss	27.01.2026	Vorbereitung					
Regionsausschuss	17.02.2026	Vorbereitung					
Regionsversammlung	24.02.2026	Entscheidung					

Beschlussvorschlag

1. Die Region Hannover stellt im Rahmen der Umsetzung der Medizinstrategie 2030 der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH GmbH) für das dort vorgesehene Regionale Gesundheitszentrum Lehrte (RGZ) Mittel in Höhe der in 2025 geschätzten Kosten von 25.000.000,00 Euro bereit.
2. Die KRH GmbH erhält 2027 eine erste Zuwendung für Investitionen zur Realisierung des Vorhabens Regionales Gesundheitszentrum Lehrte (ausschließlich Neubau) in Lehrte in Höhe von 8.500.000,00 Euro. Die einzelnen Maßnahmen sind bis zur Gesamtsumme untereinander deckungsfähig.
3. Der Restbetrag von 16.500.000,00 Euro ist im Haushalt 2027 bereitzustellen.
4. Von der vorbehaltlich eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses in 2027 vorgesehenen Gesamtzuwendung von 25.000.000,00 Euro entfallen 8.500.000,00 Euro auf das Jahr 2027 und 16.500.000,00 Euro auf das Jahr 2028.
5. Die Auszahlung der Zuwendung für das Jahr 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026. Die Auszahlung der Zuwendung für das Jahr 2028 steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Haushalt 2027 sowie der Genehmigung der Haushaltssatzung der Region Hannover für das Jahr 2027.

Sachverhalt

Die Region Hannover hat am 23.05.2023 mit Drs. 1740 (V) BDs geändert durch Drs. 1885 (V) ÄAn die Medizinstrategie 2030 beschlossen. Die Geschäftsführung der Klinikum Region Hannover GmbH wurde beauftragt, die Medizinstrategie 2030 umzusetzen. Bestandteil der Medizinstrategie ist unter Nr. 2.5 der beschlossenen Fassung der Drs. 1740 (V) BDs, dass die Einrichtung eines RGZ am Standort Lehrte angestrebt wird. Bei Bedarf wird ein Neubau auf dem bisherigen Krankenhausareal geplant.

Der Regionsversammlung wurde hierzu unter 4. der Drs. 1740 (V) BDs u.a.

vorgeschlagen, dass die von der Region Hannover schon jetzt bereitgestellten Finanzmittel für den Standort Lehrte i.H. von 17 Mio. Euro erhalten bleiben und für die Realisierung der neuen Projekte der Medizinstrategie 2030 an diesem Standort verwendet werden. Die Bereitstellung erfolgte mit dem Grundsatzbeschluss der Regionsversammlung vom 26.02.2019 (Drucksache 2024 (IV) BDs) zum Teilneubau am KRH Klinikum Lehrte im Rahmen der Umsetzung des Versorgungskonzeptes Ost.

Auf Antrag der Klinikum Region Hannover GmbH vom 21.03.2024 ist zum Standort Lehrte und zum RGZ in Lehrte am 04.07.2024 ein Feststellungsbescheid des Nds. Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ergangen. Ausweislich dieses Feststellungsbescheides ist:

„mit dem Zeitpunkt des Vollzugs der Verlagerung der Leistungsangebote der Fachrichtung Innere Medizin vom Klinikum Lehrte zum Klinikum Großburgwedel das Klinikum Lehrte als Regionales Gesundheitszentrum (RGZ) mit insgesamt 10 Planbetten aufgenommen.“

Damit liegt die krankenhaushausplanerische Zulassung eines RGZ in Lehrte vom Grundsatz her bereits vor.

Die KRH GmbH hat daraufhin am 27.11.2025 einen Antrag bei der Region Hannover auf Förderung des Neubaus Regionales Gesundheitszentrum Lehrte in Höhe von 25.000.000,00 Euro gestellt. Gleichzeitig hat die KRH GmbH mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, nach Vorliegen der bundesweit abgestimmten Anforderungen an Sektorenübergreifenden Versorgung (SÜV) nach § 116 b SGB V einen Förderantrag über Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds für eine Weiterentwicklung des RGZ zu einer SÜV beim Land Niedersachsen zu stellen. Weiterhin soll eine ergänzende Förderung nach § 2 Nr. 2 / § 12 Abs. 2 Nr. 4 Nds. KHG gegenüber dem Land beantragt werden. Soweit entsprechende Förderungen bewilligt werden, könnte sich u.U. die Förderung durch die Region Hannover möglicherweise reduzieren.

Zuwendungsziel ist die Sicherstellung einer hochwertigen und zukunftsfähigen Versorgung im Rahmen des in der Medizinstrategie vorgesehenen Regionalen Gesundheitszentrums, die eine stationäre Versorgung einschließt. Diese soll durch einen Neubau erfolgen, um mittelfristige Risiken für einen wirtschaftlichen und tatsächlich tragfähigen Betrieb des RGZ, die durch eine dauerhafte Vorhaltung im Altbau auftreten könnten, abwenden zu können.

Zuwendungszweck ist die Errichtung eines Neubaus eines Regionalen Versorgungszentrums entsprechend dem Versorgungskonzept für das RGZ auf dem Gesundheitscampus Lehrte.

Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des von der Regionsversammlung beschlossenen Haushalts 2026 in Höhe von insgesamt 8.000.000,00 Euro auf der Investitionsnummer 0-01-058 (Gesundheitszentrum LEH) als Verpflichtungsermächtigung für 2026 mit einer Kassenwirksamkeit in 2027 zur Verfügung. Bei dem Betrag von 500.000,00 Euro handelt es sich um einen Haushaltsrest. Verpflichtungen in 2026 dürfen nur bis zur Höhe von 8.500.000,00 Euro eingegangen werden. Der weitere Betrag von 16.500.000,00 Euro ist in der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.

EU-Beihilferecht

Beihilferechtlich ist die Gewährung der Zuwendung zur Umsetzung der

Investitionsmaßnahme als Ausgleichsleistung für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einzuordnen. Grundsätzlich hat die Region Hannover die KRH GmbH auf der Grundlage des DAWI-Freistellungsbeschlusses betraut. Im weiteren Verfahren ist das EU-Beihilferecht zu beachten.

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:			
Ja:		Nein:	X
Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.			

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:	X	Nein:	
Produktnummer:	014111	Investitionsnummer:	0-01-058

	Haushaltsjah r 2026	Haushaltsjah r 2027	Haushaltsjah r 2028	Haushaltsjah r 2029
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen		257.600 €	757.600 €	757.600 €
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen	500.000 €	8.000.000 €		

Mehrbetrag bei Auszahlungen			16.500.000 €	
Veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	8.000.000 €			
Mehrbetrag Verpflichtungsermächtigung		16.500.000 €		

Anlage/n

Keine